



Schutzkonzept COVID-19

für die Kinderkrippe Chäferfäscht

(letztes Update: Dienstag, 27. Oktober 2020)

Ziele des Schutzkonzepts

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution

Grundregeln

1. **Zwingend einzuhalten sind immer die Gemeinde-, Kantons- und/oder Bundesvorgaben**
2. Kranke oder symptomatische Personen betreten die Einrichtung nicht
3. Alle Personen ab 12 Jahren tragen einen Mund- und Nasenschutz in den Innenräumen
4. Im Aussenbereich kann auf einen Mund- und Nasenschutz verzichtet werden, wenn ein Mindestabstand von 1.5m eingehalten wird
5. Bei der Essenzubereitung und in Pflegesituationen tragen die Mitarbeitenden Einweghandschuhe.

Leitgedanken des Schutzkonzepts

Die Schutzmassnahmen sollen darauf abzielen, die Übertragung des Virus zu verhindern, Übertragungsketten zu unterbrechen und gehäufte Quarantänefälle in den Betreuungsinstitutionen zu vermeiden.



Schutzkonzept und Massnahmen im Detail

Betreuungsalltag	
Hygiene- und Abstandsregeln	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen wird sichergestellt. • Unter Personen über 12 Jahren wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern so gut wie möglich eingehalten • Personen über 12 Jahren tragen in der Betreuungsinstitution eine Hygienemaske. • Ausnahmen beim Maskentragen bei engen Kontakten zwischen Betreuungspersonen und Kindern werden im vorliegenden Schutzkonzept definiert, jederzeit und in jedem Fall dokumentiert (beim Tagesrapport auf separater Seite). • Eltern und andere externe Personen über 12 Jahren tragen beim Betreten und in der Betreuungsinstitution immer eine Hygienemaske und desinfizieren sich die Hände. • Der korrekte Umgang mit Hygienemasken ist einzuhalten. • Hygienemasken werden regelmässig ausgewechselt und in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt.
Rituale und geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Ritualen und geplanten Aktivitäten wird weiterhin darauf geachtet, dass diese nicht hygienekritisch sind (z.B. Wattebausch mit Röhrli pusten, Schminken). • Der Singkreis kann unter Einhaltung der Abstandsregeln und der Maskenpflicht weiterhin stattfinden.
Aktivitäten im Freien	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Aufenthalt im Freien halten die Mitarbeitenden den Abstand von 1,5 Metern untereinander und zu anderen erwachsenen Personen ein. • Wenn ein Kind unmittelbare körperliche Unterstützung und Nähe braucht, erhält es sie entweder von einer Betreuungsperson mit Maske oder einer Bezugsperson/Betreuungsperson ohne Maske, was in jedem Fall schriftlich dokumentiert wird. • Ausflüge z.B. in öffentliche Einrichtungen (Zoo, Museen) sind grundsätzlich möglich, sofern das Schutzkonzept der öffentlichen Institution dies zulässt (Gruppenanmeldungen, beschränkter Einlass etc.). • Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften des Bundes sowie der Schutzmassnahmen für den ÖV möglich. Die Notwendigkeit wird sorgfältig abgewogen. Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren tragen bei der Nutzung des ÖV sowie an Bahnhöfen und Haltestellen einen Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske). • Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird weiterhin verzichtet. • Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende Hygienevorkehrungen wie Händewaschen. • Für den Aufenthalt im Freien, auf Ausflügen und bei einer allfälligen Nutzung des ÖV werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel, Hygienemasken griffbereit).



Essenssituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent umgesetzt. • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden die Hände gewaschen und während der Zubereitung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe. • Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen. • Kinder werden angehalten, kein Essen und keine Getränke zu teilen. • Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand) sowie darauf geachtet, dass sich niemand von Hand aus einem Teller/einer Schüssel (Brot-/Früchtekorb) bedient (Bereitstellung von persönlichen Tellern/Schüsseln). • Beim Mittagessen gelten die allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregeln. • Die Kinder werden während ihrer Mahlzeiten pädagogisch und möglichst nah am vertrauten Ablauf begleitet.
Pflege	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegesituationen wie Wickeln, Füttern, die Begleitung aufs WC oder zum Schlafen oder auch die Begleitung beim An- und Ausziehen in der Garderobe können als definierte Ausnahmen beim Maskentragen genutzt und schriftlich dokumentiert werden. • Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden. Findet dieser Kontakt statt, ohne dass die Betreuungsperson eine Hygienemaske trägt, wird dieser schriftlich dokumentiert. • Kommt es in der mittelbaren Betreuungsarbeit zu Situationen, wo keine definierten und dokumentierten Ausnahmen beim Maskentragen möglich sind (z.B. beim Anleiten von Lernenden während einer Wickelsituation), tragen Mitarbeitende eine Hygienemaske. Dabei wird das Anziehen sprachlich begleitet und gegebenenfalls dem Säugling/Kleinkind erklärt. Selbstverständlich wird dabei – wie immer bei Anlernsituationen – feinfühlig beobachtet, ob das Säugling/Kleinkind sich wohlfühlt. • Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten wird die Selbstständigkeit der Kinder gefördert (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen lassen). • Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände. Zum Händetrocknen werden Einwegtücher verwendet und den Mitarbeitenden steht zudem Desinfektionsmittel zur Verfügung. • Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in bereitgestellten, geschlossenen Abfallbehältern entsorgt. <p>Beim Wickeln gelten folgende Schutzmassnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desinfektion der Wickelunterlage • individuelle Wickelunterlagen pro Kind • Einweghandschuhe tragen



Schlaf-/Ruhezeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder schlafen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag. • Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet. • Hygienemassnahmen: Kopfaufgaben der Kinder täglich waschen und/oder tumblern, gute Durchlüftung • Braucht ein Kind/Säugling Unterstützung beim Einschlafen, kann eine Betreuungsperson ohne Maske in einem separaten Raum das ihr zugeteilte Kleinkind/Säugling begleiten und dabei auch singen/summen. Die Situation wird dokumentiert.
Gruppenstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kindergruppen entsprechen ihren gewohnten Strukturen.

Übergänge	
Bringen und Abholen	<ul style="list-style-type: none"> • Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen, insbesondere auf das Händeschütteln, wird verzichtet. • Es wird auf die Einhaltung des Abstandes geachtet. • Eltern und Mitarbeitende tragen während der Übergabe eine Hygienemaske. • Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie ein enger Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden werden so gut wie möglich vermieden. <ul style="list-style-type: none"> ○ Der empfohlene Abstand von 1,5 Metern zwischen den Familien wird eingefordert (durch Wartestreifen im Treppenhaus). ○ Die Übergabe wird kurz gestaltet. Als Ersatz für den regelmässigen Austausch werden Telefongespräche angeboten. ○ betreute Kinder werden, wenn möglich, nur von einer Person gebracht/abgeholt. Geschwisterkinder warten, wenn möglich, draussen. • Das Bring- und Abholkonzept ist den Eltern bekannt. • Brauchen Kinder bei der Verabschiedung Unterstützung (z.B. bei Wiedereingewöhnung nach einer längeren Abwesenheit), wird dies berücksichtigt. <p>Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personen über 12 Jahren tragen beim Betreten der Betreuungsinstitution eine Hygienemaske. • Für die Eltern steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. • Mitarbeitende waschen mit den Kindern die Hände. • Persönliche Gegenstände der Kinder werden, wenn möglich, vom Kind selbst, in seinem persönlichen Fach versorgt oder vom Betreuungspersonal mit Handschuhen übernommen. • Aufgrund der allgemeinen Hygienevorschriften dürfen im Moment keine selbstgebackenen Geburtstagskuchen mitgebracht werden. (Alternative: Abgepackte Lebensmittel wie Guetzli, Cracker etc...)



Eingewöhnung	<ul style="list-style-type: none"> • Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit den Familien eingeplant. Dabei wird, wenn möglich, die individuelle Situation der Familie berücksichtigt (Arbeitssituation, familiäre Bedingungen). • Der begleitende Elternteil hält möglichst 1,5 Meter Abstand zur Bezugsperson (Eltern sollten gemäss dem «Argument des sicheren Hafens» sowieso am Rande des Geschehens sitzen und sich nicht aktiv einbringen). • Während der Eingewöhnung wird darauf geachtet, dass das Kind die Bezugsperson vor der ersten Trennung mit und ohne Maske (Abstand einhalten) kennenlernen kann und sich in beiden Situationen wohlfühlt. Eltern tragen immer eine Hygienemaske.
Übergang von Spiel- zu Essenssituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Mitarbeitende waschen sich die Hände, auch vor der Nahrungszubereitung • Benutzte und allenfalls verunreinigte Spielsachen werden gereinigt (z.B. Spielzeug, das im Mund war, sofort in Geschirrspülmaschine). • Säuglingen werden spezifische Tagesspielzeuge zugeteilt, welche nach der Betreuungszeit gereinigt werden

Personelles	
Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende tragen eine Hygienemaske mit definierten und dokumentierten Ausnahmen gemäss Schutzkonzept. • Die Abstandsregelung von 1,5 Metern wird eingehalten. Im Team werden Situationen im Alltag evaluiert und festgehalten, worauf ein besonderes Augenmerk gerichtet werden muss: z.B. Bringen/Abholen, Morgenrapporte, Singkreise, Essenssituation oder auch Besprechungen und Sitzungen. • Kann der empfohlene Abstand aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen, während einer bestimmten Dauer nicht eingehalten werden, wird nach Alternativen gesucht.
Teamkonstellationen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams. • Bei Personalengpässen werden Vertretungen und Einsätze von Springer/innen zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels eingesetzt. • Betreuungspersonen, die als Aushilfe oder Springer/innen in mehreren Kindergruppen oder Betreuungseinrichtungen tätig sind, tragen immer eine Hygienemaske.
Persönliche Gegenstände	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel etc.) werden für Kinder unzugänglich versorgt. • Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Handpuppen etc.) für die Kinder.
Besonders gefährdete Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören (dazu gehören neu auch schwangere Frauen), dürfen in der unmittelbaren Betreuungsarbeit tätig sein. • Bei der Abwägung, welche der unterschiedlichen Schutzmassnahmen im Einzelnen vor Ort zum Einsatz kommen, wird ihnen weiterhin besondere



	<p>Beachtung geschenkt (z.B. Zuteilung der administrativen Arbeit unter Einhaltung der Abstandsregeln).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besonders gefährdete Personen tragen eine Hygienemaske.
Neue Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Vorstellungsgesprächen werden die Abstandsregeln eingehalten, Hygienemasken getragen oder auch Onlinelösungen geprüft. • Besichtigungen der Institution während der Öffnungszeiten werden, wenn möglich vermieden oder durchgeführt, wenn die Kinder ausser Haus sind. • Neue Mitarbeitende werden sorgfältig in die aktuell geltenden Hygiene- und Schutzmassnahmen eingeführt. • Bei Krankheitssymptomen werden keine Treffen durchgeführt.
Berufswahl und Lehrstellenbesetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Schnuppern wird in einer konstanten Gruppenkonstellation durchgeführt (keine Gruppenwechsel) und Abstandsregeln werden eingehalten. • Kandidatinnen und Kandidaten halten sich an die Hygienemassnahmen. • Kandidatinnen und Kandidaten werden gebeten, bei den kleinsten Krankheitsanzeichen nicht zum Schnuppern zu kommen – ohne dabei den Verlust der Stelle befürchten zu müssen.

Räumlichkeiten	
Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt • Seifenspender, Einweghandtücher, Desinfektionsmittel, Hygienemasken und für die Kinder geeignete Handcrème werden bereitgestellt. • Geschlossene Abfallbehälter zur Entsorgung von Taschentüchern und Hygienemasken werden bereitgestellt. • Oberflächen und Gegenstände sowie Räumlichkeiten, insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen werden regelmässig gereinigt (mindestens immer nach den Hol- und Bringsituationen). • Insbesondere bei der Reinigung von Gegenständen, die direkt von Kindern gebraucht werden, wird auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet. • Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe. • Räume werden regelmässig und ausgiebig gelüftet (Stosslüften).



Besonderheiten der Betreuungsinstitutionen	
Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen wie Elternanlässe, Infoveranstaltungen, Samichlaus- und Weihnachtsanlässe etc. sind grundsätzlich möglich, eine allfällige Durchführung wird jedoch sorgfältig abgewägt. • Auf Essen während Anlässen wird verzichtet. • Die Hygieneregeln sowie die Abstandsempfehlungen von 1,5 Metern werden befolgt. • Die Kontaktdaten (Anwesenheitsliste) erhoben. Wichtig: Die betroffenen Personen werden über die Erhebung der Daten und über deren Verwendungszweck informiert. Liegen die Kontaktdaten bereits vor, so wird über den Verwendungszweck informiert.

Vorgehen im Krankheitsfall	
Umgang mit symptomatischen Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Im Umgang mit symptomatischen Personen über 12 Jahren werden die Empfehlungen des BAG eingehalten. • Bei symptomatischen Kindern bis 12 Jahre wird gemäss Infografik im Anhang vorgegangen.
Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten	<ul style="list-style-type: none"> • Im Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten werden die Empfehlungen und Quarantäneregeln des BAG eingehalten
Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung	<p>Ablauf für den Fall von akut auftretenden Covid-19-kompatiblen Symptomen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, tragen einen Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske), verlassen die Institution umgehend und lassen sich sofort testen. • Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Für Covid-19-kompatible Symptome bei Kindern siehe Infografik im Anhang • Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, ergreifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie einen Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske) und evtl. Handschuhe tragen. • Grundsätzlich ziehen Kinder unter 12 Jahren keine Hygienemaske an.
Vorgehen bei einer bestätigten Covid-19-Erkrankung	<ul style="list-style-type: none"> • Es sind die Anweisungen des Contact Tracing zu befolgen



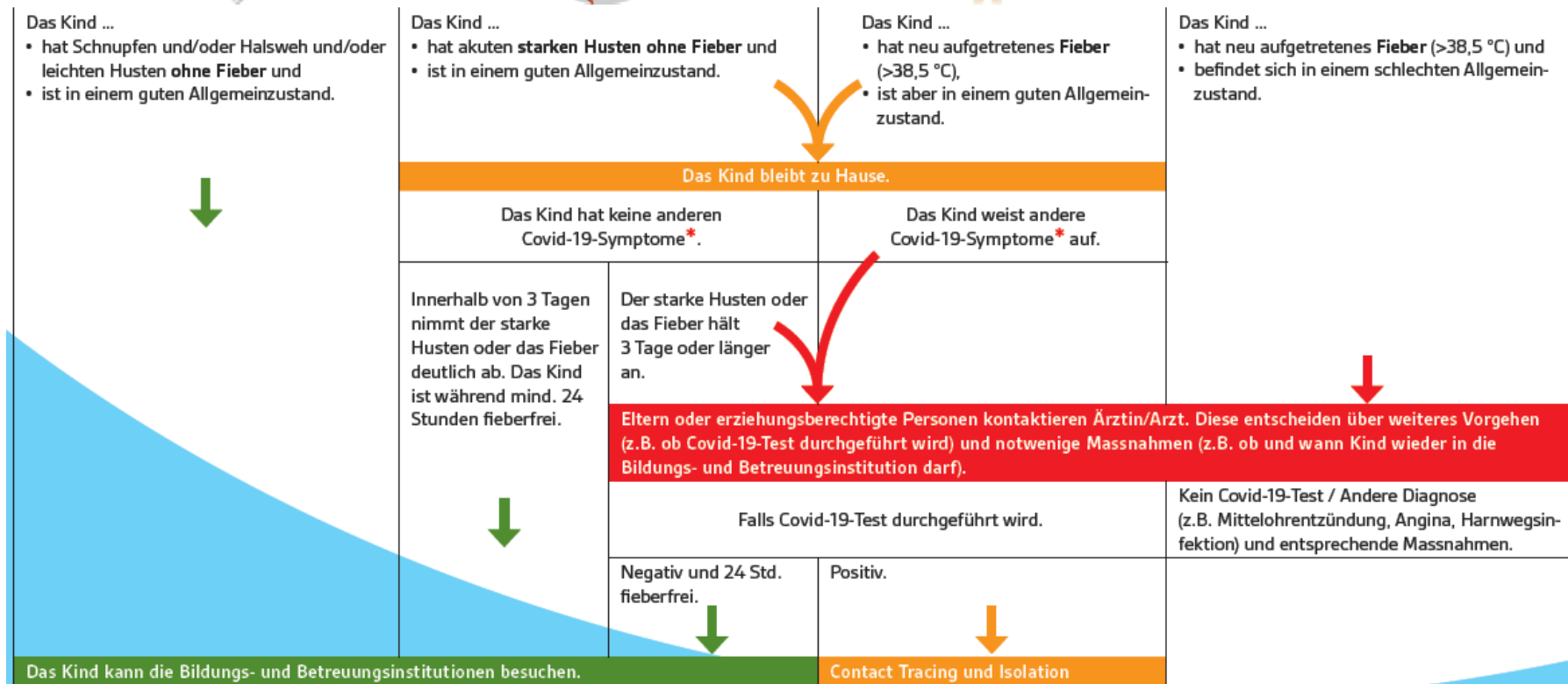
Quarantäneregeln (ohne Gewähr, es zählen die Anweisung des Contact Tracing!)	
<p>Zur Zeit der Erstellung dieses Schutzkonzepts lagen folgende Quarantäneregeln vor</p>	<p>Werden Mitarbeitende einer Betreuungsinstitution oder Gäste positiv auf SARS-CoV-2 getestet, müssen diese Personen in Isolation und weiter müssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ohne Maskenpflicht alle engen Kontaktpersonen (Kinder, Mitarbeitende und Gäste) in Quarantäne (enger Kontakt gilt für die entsprechende Gruppe, bzw. oft für die ganze Betreuungsinstitution, nämlich dann, wenn Kinder und Mitarbeitende länger als 15 min unter 1.5 m Gruppenübergreifende Kontakte hatten). • mit Maskenpflicht nur diejenigen Personen in Quarantäne, welche als definierte Ausnahme engen Kontakt ohne Maske mit der positiv getesteten Person hatten (Definition enger Kontakt siehe oben). <p>Wird ein Kind einer Betreuungsinstitution positiv auf SARS-CoV-2 getestet, muss dieses Kind in Isolation und weiter müssen</p> <ul style="list-style-type: none"> • (mit oder ohne Maskenpflicht) weder die anderen Kinder noch Mitarbeitende oder Gäste in Quarantäne. <p>Werden zwei oder mehr Kinder einer Betreuungsinstitution innerhalb von 10 Tagen positiv auf SARS-CoV-2 getestet, müssen diese Kinder in Isolation und weiter müssen</p> <ul style="list-style-type: none"> • ohne Maskenpflicht alle engen Kontaktpersonen (Kinder, Mitarbeitende und Gäste) in Quarantäne (Definition enger Kontakt siehe oben). • mit Maskenpflicht nur die Kinder, die engen Kontakt hatten (Definition enger Kontakt siehe oben), in Quarantäne und die Mitarbeitenden oder Gäste, welche als definierte Ausnahme engen Kontakt ohne Maske mit den positiv getesteten Kindern hatten.

Das Schutzkonzept basiert auf dem Musterschutzkonzept und Empfehlungen der Kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz) und pro enfance (der Westschweizer Plattform für Kinderbetreuung).

Umgang mit Covid-19: Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt»



Untenstehendes Vorgehen gilt ausschliesslich für Kinder ohne Risikokontakt, d.h. ohne engen Kontakt zu einem symptomatischen Kind über 12 Jahre/Erwachsenen oder zu positiv getesteter Person unabhängig vom Alter, insbesondere im häuslichen Umfeld. Falls ein enger Kontakt bestand, muss gemäss Testindikationen bei Kindern unter 12 Jahren vorgegangen werden (siehe Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen / Dokumente).



* **Andere Covid-19-Symptome:** Magen-Darm-Beschwerden wie Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen; Kopfschmerzen; Gliederschmerzen; Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns. (Treten diese «anderen Covid-19-Symptome» isoliert auf, also ohne starken Husten oder neu aufgetretenes Fieber (>38,5 °C), gilt das übliche Vorgehen unabhängig von Covid-19.)

kibesuisse
 Verband Kinderbetreuung Schweiz
 Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant
 Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia
 Josefstrasse 53 · CH-8005 Zürich · T +41 44 212 24 44 · www.kibesuisse.ch